

Gefasste Beschlüsse der 9. Öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 5. Oktober 2015

Tatsächlicher Beschluss Nr. 41/2015

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2013 der Stadt Wolkenstein gemäß § 88b Abs. 2 SächsGemO mit folgenden Festsetzungen fest:

• Gesamtergebnis	- 1.119.981,46 €
davon ordentliches Ergebnis	+1.761.346,75 €
davon Sonderergebnis	- 2.881.328,21 €
• Bilanzsumme	41.256.598,36 €
• Veränderung des Finanzmittelbestandes im abgeschlossenen Haushaltsjahr	- 192.135,57 €
• Endbestand an Zahlungsmitteln	+993.013,05 €
• Abdeckung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis	0,00 €
• Abdeckung von Fehlbeträgen im Sonderergebnis	0,00 €
• Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital	1.119.981,46 €
• Umfang der Korrekturen nach § 62 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik in der Eröffnungsbilanz:	- 601.064,55 €

Die Eröffnungsbilanz weist ein Eigenkapital von 16.969.380,94 € aus. Durch Anpassungsbuchungen in der Eröffnungsbilanz reduziert sich der Wert um 601.064,55 € auf 16.368.316,39 €. Es mussten folgende Anpassungsbuchungen der Eröffnungsbilanz getätigt werden:

- Nachpassivierung von Zuschüssen von 857.775,60 € (Eigenkapitalminderung),
- Nachaktivierung eines Feuerwehrfahrzeuges StLF 10/6 MAN TGL für die Ortsfeuerwehr Hilmersdorf von 45.432,36 € (Eigenkapitalerhöhung) und
- Rückzahlung der Umlage vom Zweckverband Gewerbepark Hilmersdorf/Heinzebank von 211.278,69 € (Eigenkapitalerhöhung).

Die Ergebnisrechnung weist im Ergebnis einen Fehlbetrag von 1.119.981,46 € aus. Nach den Übergangsbestimmungen des § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO dürfen Fehlbeträge, die aus nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen entstanden sind, gleich verrechnet werden, so dass das Eigenkapital am 31.12.2013 mit einem Wert von 15.248.334,93 € ausgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 42/2015

1. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Förderung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme St. Bartholomäuskirche (Bauherr: Das Kirchenlehn zu Wolkenstein) im Rahmen des Programmes Städtebaulicher Denkmalschutz, Fördergebiet „Historische Kernstadt Wolkenstein“, mit einem Zuschuss in Höhe von max. € 106.685,21 zu.
2. Die Förderung erfolgt auf der Basis des noch zwischen der Stadt Wolkenstein und dem Eigentümer des Gebäudes abzuschließenden Sanierungsvertrages, der die Konditionen der Förderung im Einzelnen regelt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0